

02

Öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az. 5064/207019

B E N A C H R I C H T I G U N G

Gegen Herrn Khaybar Ziarmal und Frau Tamana Ziarmal, sowie der gemeinsamen Kinder als deren gesetzliche Vertreter, zuletzt wohnhaft Gildest. 22, 48356 Nordwalde ist ein Bescheid der Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde, vom 08.11.2023 (Az. 5064/207019) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Rathaus der Gemeinde Nordwalde, Bispingallee 15, EG, Zimmer 003, 48356 Nordwalde, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Gemeinde Nordwalde öffentlich zugestellt.

Er ist zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Nordwalde, den 30.11.2023

gez. Schemmann
(Die Bürgermeisterin)